

WuP Standard- Nachweis-Schnittstelle

Version 1.300 – Entwurf

Arbeitskreis WuP-Standard-Nachweis-Schnittstelle

Bundesverband der Zollsoftware-Hersteller (BVZH) GbR
Hauptstraße 33b
35510 Butzbach

Teilnehmer von Sitzung am 25.09.2024 in Dreiech:
(alphabetische Reihenfolge nach Unternehmen und Nachname):

Dr. Ulrich Lison, AEB SE
Fabian Oppermann, Anton Software GmbH
Wolfgang Schwab, BVZH GbR
Corinna Tamminga, dbh Logistics IT AG
Horst Scharf, Format Software Service GmbH
Thomas Pittasch, HSB Consulting GmbH
Robin Schlott, HSB Consulting GmbH
Luca Kölsch, HSB Consulting GmbH
Robert Ziegler, Mercoline GmbH
Norbert Hirschpek, Mercoline GmbH
Sven Knaack, Reguvis Fachmedien GmbH

Version: 1.300 (Entwurf)
Stand: 01. Oktober 2024
Autor:

Inhalt

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Definition Zielsetzung | 2 |
| 2. | Einführung | 3 |
| 3. | Prämissen..... | 4 |
| 4. | BVZH Nachweisschnittstelle 1.300..... | 5 |
| 4.1. | Einleitung..... | 5 |
| 4.2. | Definition der Beteiligten | 5 |
| 4.3. | Materialnummer in der bidirektionalen Schnittstelle | 6 |
| 4.4. | Use Cases | 7 |
| 4.5. | Format und Syntax | 7 |
| 4.5.1. | Datei- und Zeilenformat..... | 7 |
| 4.6. | Definitionen für das XML-Format | 7 |
| 4.6.1. | Beschreibung der Feldformate..... | 7 |
| 4.6.2. | Funktionsweise und Einstellungen..... | 8 |
| 4.6.3. | Syntax Dateiname..... | 8 |
| 4.6.4. | Datumsformat..... | 10 |
| 4.7. | Daten | 10 |
| 4.7.1. | Feldbefüllung..... | 10 |
| 4.7.2. | Wiederkehrende Objektadresse..... | 11 |
| 4.7.3. | Feldtabelle Nachweisliste..... | 14 |
| 4.7.4. | Feldtabelle Nachweis-Kopf | 14 |
| 4.7.5. | Feldtabelle Nachweis-Positionen | 21 |
| 4.8. | Geforderte Validierung | 27 |
| 4.8.1. | Geforderte Validierung beim Ausgeben und Einlesen von Nachweisdaten..... | 27 |
| 4.9. | Beispiel-Inhalt einer XML-Nachweis-Datei | 29 |
| 4.10. | XSD – XML Schema-Datei..... | 31 |
| 5. | Änderungshistorie..... | 32 |

1. Definition Zielsetzung

Der BVZH setzt sich das Ziel, Datenumfänge und Formate zum elektronischen Austausch der Nachweisdaten im Umfeld des Warenursprungs* zu definieren. Der Standard wird im Arbeitskreis erarbeitet, verabschiedet und weiterentwickelt. Die Mitglieder im BVZH unterstützen den gemeinsamen Standard und dessen Verbreitung durch die Bereitstellung der standardisierten Schnittstellen in ihren Lösungen.

*Hinweis zum Umfang und Definition der Ursprungsdaten:

Der hier betrachtete Datenumfang zum Warenursprung beinhaltet alle benötigten Informationen zum **präferenziellen** und dem **nichtpräferenziellen** Ursprung einer Ware oder Dienstleistung.

Der nichtpräferenzielle Ursprung wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsgebiete oder wegen der Ausstellungsvariante u.U. noch weiter differenziert.

Präferenzialer Ursprung

Nichtpräferenzialer Ursprung

Ursprungsmarkierung („Made In-Ursprung“)

2. Einführung

Die vorliegende Definition einer Standardschnittstelle soll den elektronischen Austausch von Nachweisdaten über System- und Ländergrenzen hinweg ermöglichen.

Die Vielzahl der Systeme zur Pflege und Kalkulation der Präferenznachweise, sowie die steigende Anzahl der Abkommen, erfordert einen immer umfangreicheren Austausch der Ursprungsdaten zwischen Lieferanten und Kunden und wiederum deren Kunden. Die Ursprungsdaten liegen meist schon in elektronischer Form, z.B. in einem ERP-System, vor. Doch die Systeme zur Verwaltung der Warenursprünge verwenden unterschiedliche Formate, wodurch der automatisierte, elektronische Austausch der Daten nicht möglich ist. Jeder Hersteller definiert eine eigene Schnittstelle, die Unternehmen und manche Verbände verwenden wieder eigene Formate oder versuchen diese aufzubauen – bisher ohne Erfolg.

Im BVZH bietet sich nun die besondere Gelegenheit, dass viele namhafte Hersteller verbreiteter System für Warenursprung und Präferenzkalkulation (WuP) vertreten sind und sich auf einen gemeinsamen Standard verständigen können. Das Ergebnis ist der hier beschriebene Standard einer Nachweisschnittstelle.

3. Prämissen

Globaler Einsatz

Der Fokus der ersten Version liegt auf der Definition eines Standards für die Europäische Union, der Schweiz und der Türkei. Die Schnittstellenbeschreibung wird in den Sprachen Deutsch und Englisch erstellt.

Die Basis für den internationalen Einsatz sollte bei der Konzeption bereits berücksichtigt werden, um in einer zukünftigen Ausbaustufe die Schnittstelle auch global einsetzen zu können.

In der Sitzung des Arbeitskreises (AK) am 19.03.2018 in Limburg wurde beschlossen ein weiteres Konzept zur Erweiterung des Standards auf den globalen Einsatz zu beginnen. Dieses Dokument erhält den Namen „International electronic Origin – V1.1“. Die Versionsangabe entspricht dabei der Versionsnummer der hier beschriebenen Nachweis-Schnittstelle.

Ausprägungen und Abgrenzung

Die Schnittstelle dient vorrangig zum Austausch von Ursprungsdaten zwischen den Wirtschaftsbeteiligten.

Zwischen Kunde und Lieferant werden bei Handelsbeziehungen oder bei Warenbewegungen eventuell noch weitere Informationen benötigt, wofür in vielen Fällen der elektronische Austausch nicht geregelt oder vorhanden ist. Ein etabliertes Austauschformat würde die Möglichkeit bieten, weitere Daten einfach mit abzufragen.

Der Fokus wird laut Beschluss des AK vom 19.03.2018 vorläufig und in der aktuellen Version auf dem Austausch der Ursprungsdaten bleiben.

4. BVZH Nachweisschnittstelle 1.300

4.1. Einleitung

Über diese Schnittstelle können Lieferanten-Nachweise und Kunden-Nachweise exportiert und importiert werden. Im Folgenden werden die Funktionsweise und der Datenumfang beschrieben.

Voraussetzungen

- Dem Anwender liegen Nachweisdaten von Lieferanten aus einem Fremdsystem im BVZH-Format vor.

oder

Dem Anwender liegen Nachweise in seinem System vor, die er dem Kunden im BVZH-Format zukommen lassen möchte.

- Das Fremdsystem bietet eine Möglichkeit, mit welcher die Ursprungsdaten im BVZH-Standardformat exportiert bzw. importiert werden können.

Die technische Umsetzung des Datenimports und Datenexports ist durch den hier beschriebenen Standard nicht vorgegeben. Jeder Lieferant und Bezieher von Nachweisdaten muss lediglich sicherstellen, dass die Daten im beschriebenen Format fehlerfrei exportiert, importiert und validiert werden.

4.2. Definition der Beteiligten

In der Regel findet der Austausch von Nachweisdaten zwischen dem Lieferanten und seinen Kunden statt. Tatsächlich existieren auch Ausnahmen von dieser Regel, die in dieser Schnittstelle berücksichtigt wurden. Der Aussteller muss nicht zwingend mit dem Lieferanten übereinstimmen. Der Aussteller kann sich zudem auch vertreten lassen (Beispiel Zollagent). Die Rollen sind unabhängig von der Richtung (Anfrage oder Ausstellung) des Datenaustauschs.

- Aussteller
- Vertreter des Ausstellers
- Käufer / Warenempfänger
- Vertreter des Käufers / Warenempfängers

Aussteller anstatt Lieferant

Der Aussteller ist in der häufigsten Konstellation ein Lieferant, welcher seinem Kunden eine Langzeitlieferantenerklärung (LLE) ausstellt. In vielen Systemen wird hier nur vom Lieferanten gesprochen.

In der Diskussion des Arbeitskreises zeigte sich, dass eine allgemein gültige Schnittstelle nicht immer von der Beziehung und Rollenverteilung Lieferant – Kunde ausgehen kann.

Aus diesem Grund wählte man, den auch für Kundenlieferantenerklärungen passenderen Begriff, des Ausstellers, welcher letztendlich derjenige ist, der für den Inhalt eine verbindliche Aussage trifft.

Beispiel der Rollen in einer Langzeit-Lieferantenerklärung:



Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft
nach der Verordnung (EG) Nr. 1207/2001

Nr. / no. / n° : 1

Long-term supplier's declaration for products having preferential origin status
Déclaration à long terme du fournisseur concernant les produits ayant le caractère originaire à titre préférentiel

ERKLÄRUNG / DECLARATION / DÉCLARATION

Der Unterzeichner erklärt, dass die nachstehend bezeichneten Waren,
I, the undersigned, declare that the goods described below ... (1-2)
Je soussigné déclare que les marchandises décrites ci-après: ... (1-2)

[siehe Artikelliste / see list of articles / voir la liste d'articles] (1-2)
die regelmäßig an

| | |
|--|-----|
| Käufer / Warenempfänger | |
| Mustermann GmbH - Hermannstraße 78 - 77111 - Hemmingen - Deutschland | (3) |

geliefert werden, Ursprungserzeugnisse [siehe Artikelliste] (4)
sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit
which are regularly supplied to ... (3) originate in ... [see list of articles] (4) and satisfy the rules of origin governing preferential trade with ... (5)
qui font l'objet d'envois réguliers à ... (3) sont originaires de ... [voir la liste d'articles] (4) et satisfont aux règles d'origine régissant les échanges
préférentiels avec ... (5)

Afrika, Karibik, Pazifik (AKP), Albanien (AL), Algerien (DZ), Allgemeines Präferenzsystem (APS), Bosnien und Herzegowina (BA), CARIFORUM (CAF), Ceuta (XC), Chile (CL), Färöer (FO), Georgien (GE), Island (IS), Israel (IL), Jordanien (JO), Kamerun (CM), Kolumbien (CO), Libanon (LB), Liechtenstein (LI), Marokko (MA), Mazedonien (MK), Melilla (XL), Mexiko (MX), Moldau (MD), Montenegro (ME), Norwegen (NO), Peru (PE), Republik Korea (KR), Schweiz (CH), Serbien (RS), Staaten des östlichen und des südlichen Afrika (ESA), Südafrika (ZA), Tunesien (TN), Türkei (TR), West-Pazifik-Staaten (WPS), Westjordanland/Gazastreifen (PS), Zentralamerika (CAM), Ägypten (EG), Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG) (5)

entsprechen.

Er erklärt Folgendes (6):
I declare that (6):
Je déclare ce qui suit (6):

(X) Kumulierung angewendet mit [siehe Artikelliste]
Cumulation applied with (name of the country/countries) [see list of articles]
Cumul appliqué avec (nom du/des pays) [voir la liste d'articles]

() Keine Kumulierung angewendet [siehe Artikelliste]
No cumulation applied [see list of articles]
Aucun cumul appliqué [voir la liste d'articles]

Diese Erklärung gilt für alle weiteren Sendungen dieser Waren im Zeitraum
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (7)

This declaration is valid for all further shipments of these products dispatched from: ... to ... (7)
La présente déclaration vaut pour tous les envois ultérieurs de ces produits effectués de: ... à ... (7)

Der Unterzeichner verpflichtet sich, Mustermann GmbH umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärung ihre Geltung verliert. Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.
I undertake to inform ... immediately if this declaration is no longer valid. I undertake to make available to the customs authorities any further supporting documents they require.
Je m'engage à informer ... immédiatement si la présente déclaration n'est plus valable. Je m'engage à fournir aux autorités douanières toutes preuves complémentaires qu'elles jugeront nécessaires.

| | | |
|--|-----|---|
| Aussteller | | |
| BEX Components AG Gartenstraße 97 73430 Aalen Deutschland | 1 1 | 30.09.2015, Datum, Firmenstempel, Unterschrift |

Place and date, name and position, name and address of company, company stamp, signature ... (8-10)
Lieu et date, nom et fonction, nom et adresse de l'entreprise, cachet de l'entreprise, signature ... (8-10)

| | |
|--|--|
| Vertreter Käufer / Warenempfänger | |
|--|--|

| | |
|-----------------------------|--|
| Vertreter Aussteller | |
|-----------------------------|--|

4.3. Materialnummer in der bidirektionalen Schnittstelle

Durch die Besonderheit, dass die vorliegende Nachweisschnittstelle in beide Richtungen, dem Anfordern von Erklärungen, bei beispielsweise einem Lieferanten, und dem Ausstellen einer Erklärung gegenüber dem Kunden dient, ist für die Materialnummer Folgendes zu beachten.

Die Materialnummer ist im ersten Datenaustausch zwischen Aussteller und Kunde nur dem System bekannt, welches zuerst aktiv wird. Dem Kunden liegt beim ersten Anfordern meist nur die eigene Materialnummer vor. Auch der Aussteller kann bei einer Abgabe zur sicheren, eindeutigen und vollständigen Materialkennzeichnung nur die eigene Nummer verwenden.

Die notwendige und eindeutige Materialkennung(**MUSSFELD**), kann daher nicht „Materialnummer Aussteller“ oder „Materialnummer Käufer“ sein, sondern muss in Abhängigkeit vom gesendeten System gewählt werden.

Daraus folgend wurde die notwendige „**Materialnummer Sender**“ und die eventuell schon bekannte „**Materialnummer Empfänger**“ für den Austausch definiert.

Hinweis:

In Abhängigkeit der Senderichtung wird in dem Feld „Materialnummer Sender“ die Materialnummer des Ausstellers ODER die Materialnummer des Käufers übertragen.

4.4. Use Cases

Für die folgenden Betrachtungen werden vorrangig die folgenden Prozesse des Nachweisdatenaustauschs betrachtet. Die Schnittstelle soll darüber hinaus möglichst vielseitig zum Einsatz kommen um die Arbeit allen Beteiligten zu erleichtern, daher sind zukünftig auch weitere, noch nicht betrachtete Konstellationen, denkbar und gewünscht.

UseCase 1 – Kunde fordert LLE vom Lieferanten an

UseCase 2 – Unternehmen stellt seinen Kunden eine LLE aus (mit vorheriger Anfrage – UseCase1)

UseCase 3 – Unternehmen stellt seinen Kunden eine LLE aus (Ohne Anforderung)

UseCase 4 – Kunde fordert Einzel-LE vom Lieferanten an

UseCase 5 – Unternehmen stellt seinen Kunden eine Einzellieferantenerklärung (LE) aus

UseCase 6 – Unternehmen erhält eine Einzellieferantenerklärung (LE)

4.5. Format und Syntax

4.5.1. Datei- und Zeilenformat

In der aktuellen Version wird dieses Format unterstützt:

- XML (Extensible Markup Language)

4.6. Definitionen für das XML-Format

Die Schnittstelle wird ab der Version 1.1 nur noch im XML-Format zur Verfügung gestellt. Die Grundlage hierfür bildet das XML-Schema Part 2 des W3Cs (<https://www.w3.org/TR/xmlschema-2/>).

4.6.1. Beschreibung der Feldformate

Für die folgende Feldbeschreibung werden folgende Abkürzungen verwendet:

- an = alphanumerisch
- n = numerisch

Als Zeichensatz/Codierung wird UTF-8 verwendet. Alternativ können Windows-1252 („Westeuropäisch“), ISO-8859-1 („Latin-1“) und UTF-8 verwendet werden.

Wenn in der Schnittstelle keine abweichende Codierung angegeben ist (z.B. in der XML-Datei `<?xml version="1.0" encoding="ISO-8859-1" standalone="yes"?>`), wird davon ausgegangen, dass die Datei in UTF-8 codiert ist.

(siehe auch <http://wiki.selfhtml.org/wiki/XML/Regeln/XML-Deklaration>)

4.6.2. Funktionsweise und Einstellungen

- Der Export erfolgt per Dateischnittstelle. Es wird eine XML-Datei erzeugt, welche die Nachweis-Köpfe und -Positionen enthält.
- Folgende Nachweisarten werden exportiert, die den 'Nachweisen' zugeordnet sind:
 - Lieferantenerklärung (SD – supplier's declaration)
 - Langzeit-Lieferantenerklärung (LTSD – long-term supplier's declaration)
 - Warenverkehrsbescheinigung (MC – movement certificate)
 - Generell ohne Ursprung (NR – negative rating due to missing supplier's declaration)
 - Ursprungserklärung (DO – declaration of origin)
- *Hinweis Zonen: Für eine spätere Version ist vorgesehen eventuell optional Zonen in einem zusätzlichen Feld auf Kopf- und Positionsebene mitanzugeben. Folgende Vorgaben sind hierfür schon definiert:*
 - *Nur die Länderangaben sind bindend, Zonen-Angaben des exportierenden Systems sind nur informativ!*
 - *Zonen werden nur in Verbindung mit den bindenden Länder-Kürzeln exportiert*
 - *Bei eventueller Verwendung von Zonen sollten Zonen nach den Vorgaben des TARICs verwendet werden.*

Die Festlegung erfolgte hier auf Angabe der Länderlisten, per Default auf der Kopfebene, und falls vom Kopf abweichend, auf der Positionsebene.

4.6.3. Syntax Dateiname

Der Dateinamen kann ab Version 1.1. flexibler angegeben werden. Nur noch das Suffix „_v01100“ wird gefordert.

Alt:

PREFERENCE_20180315_141644_001_v01001_BEX.xml

Neu:

*flexibel*_v01300.xml

Die zwingende Form des vorderen Dateinamens aus vorherigen Versionen wurde aufgehoben, darf aber gerne beibehalten werden.

Die notwendige Angabe des Erstellzeitpunktes wurde in das vorhandene Sender-Objekt mit aufgenommen. Die Version war bereits in der XML-Datei bzw. XSD-Datei enthalten. Eine Validierung

des vorderen Teils des Dateinamens nach den Vorgaben bis zur Version 1.001 darf nicht mehr zum Abbruch der Verarbeitung führen.

Vorschlag Dateinamen (nicht mehr zwingend):

PREFERENCE_<YYYYMMDD>_<hhmmss>_<ld. Nr>_<Version>.xml

- » Die einzelnen Teile des Dateinamens werden durch einen Unterstrich '_' getrennt
- » Die laufende Nummer wird zu jeder Sekunde von 0 beginnend erhöht und garantiert die Eindeutigkeit auch wenn in derselben Sekunde mehrere Dateien erstellt werden.

Beispiel:

PREFERENCE_20240925_143601_001_v01300.xml

Der bisher nur aus dem Dateinamen zu ermittelnde Wert war das Dateidatum mit Uhrzeit. Die laufende Nummer entfällt. Diese war dazu gedacht bei der Erstellung von mehr als einer Datei pro Sekunde eine Eindeutigkeit zu gewährleisten. Der Erstellzeitpunkt wurde mit der Version V1.100 in das Sender-Objekt der neuen XSD-Datei aufgenommen.

Bis Version 1.001:

```
<version>1.001</version>
<sender>
  <system>ANTON</system>
  <customerId>LIEB GMBH</customerId>
</sender>
<proofHeader>
```

Ab Version 1.100:

```
<version>1.100</version>
<sender>
  <system>BEX</system>
  <customerId>LIEB GMBH</customerId>
  <createDate>2018-04-04T17:30:10+01:00</createDate>
</sender>
<proofHeader>
```

Liste der WuP-Systeme (Stand 04.05.2018):

| | |
|----------|--------------------------------|
| ACEL SIS | - acelsis GmbH |
| AEB | - AEB GmbH |
| ANTON | - ANTON Software GmbH |
| HSB | - HSB Consulting GmbH |
| ECO | - Ecovium GmbH |
| REGU | - Reguvis Fachverlag GmbH |
| BEO | - BEO GmbH |
| BEX | - BEX Components AG |
| DBH | - dbh Logistics IT AG |
| FORMAT | - FORMAT Software Service GmbH |

| | |
|------|---|
| ITMS | - nordwest Import-Export IT-Service GmbH & Co. KG |
| ZNET | - Znet Group GmbH |
| MCL | - Mercoline GmbH |

Eine hier nicht aufgeführte Kennung muss zu einer Ablehnung der „Nicht zertifizierten Schnittstelle“ führen. Registrierte Softwaresysteme und Unternehmen welche die Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben erhalten nach einer Zertifizierung eine eigene Kennung.

4.6.4. Datumsformat

Wichtiger Hinweis:

Bei allen Datums- und Zeitangaben ist auf die korrekte Angabe der Zeitzone zu achten.

Datum:

`<start>2017-09-24+01:00</start>`

Datum + Uhrzeit:

`<startdate>2002-05-30T09:30:10+01:00</startdate>`

4.7. Daten

4.7.1. Feldbefüllung

- M (mandatory) = Pflichtfeld
- R (required) = notwendig
- O (optional) = optional
- C (conditional) = in Abhängigkeit

Erläuterungen

- **M:** Ein Datensatz (entspricht einer Zeile in der Datei) mit falschen oder leeren Pflichtfeldern wird vom System mit einem Fehler abgewiesen.
- **R:** Ein Datensatz mit falschen oder leeren notwendigen Feldern (z.B. nicht referenzier bare Material- oder Adressnummern in Bewegungsdaten) wird auf 'fehlerhaft' gesetzt. Fehlerhafte Datensätze werden nicht oder nur eingeschränkt weiterverarbeitet.
- **O:** Felder sind Kann-Felder und brauchen nicht gefüllt zu werden
- **C:** Felder sind abhängig vom Inhalt anderer Felder und ggf. zu füllen

4.7.2. Wiederkehrende Objektadresse

Die Adresse wird im Folgenden verwendet für

- Aussteller,
- Vertreter des Ausstellers,
- Käufer,
- Vertreter des Käufers.

| Nr. | Kopf Name | Beschreibung | Feld- format | Feldlänge | Feld- befüllung | Ref. EU- Vorgabe |
|-----|---|---|-----------------|-----------|--------------------|---------------------|
| 1 | Adresse-Art | Adresse Rolle Mögliche Ausprägungen: - IU - Aussteller / Issuer - IUA - Vertreter des Ausstellers / Issuer agent - CU - Käufer/Customer - CUA - Vertreter des Käufers / Customer agent | an | 3 | M | |
| 2 | Art der Vertretung des Ausstellers | Direkte / indirekte / keine Vertretung (Mögliche Werte = 1 / 2 / 0) Bei 0 ist IUA nicht zulässig Bei 2 muss die Adresse von IUA und IU identisch sein | N | 1 | C | 2.24 |
| 3 | Adresse-ID Sender | Identifikation der Adresse (eigene Adressnummer) Referenznummer des sendenden Systems. Diese Nummer kann jedes System zur eigenen Referenzierung der Adresse verwenden. Beispiel: Anforderung einer Langzeitlieferantenerklärung - die Adressnummer des Lieferanten im eigenen System. | an | 40 | R | |

| | | | | | | |
|------|------------------------------|---|----|----|---|----------------|
| 4 | Adresse-ID Empfänger | Identifikation der Adresse (fremde Adressnummer) Referenznummer des empfangenden Systems. Falls bekannt und vorhanden, kann das sendende System die vom Empfänger verwendete Adressidentifikation hier angeben. Beispiel: Abgabe einer Langzeitlieferantenerklärung - die Adressnummer, welche der Kunde für den abgebenden Lieferanten definiert hat, wurde dem Lieferanten zuvor mitgeteilt. | an | 40 | O | |
| 5 | Adresse | Firmenname | an | 40 | M | 2.14/2.25/2.34 |
| 6 | Adresse Zusatz 1 | Zusatzfeld 1 Firmenname | an | 40 | O | 2.14/2.25/2.34 |
| 7 | Adresse Zusatz 2 | Zusatzfeld 2 Firmenname | an | 40 | O | 2.14/2.25/2.34 |
| 8 | Adresse Zusatz 3 | Zusatzfeld 3 Firmenname | an | 40 | O | 2.14/2.25/2.34 |
| 9 | Strasse Hausnummer (Adresse) | Straße mit Hausnummer => Wenn ein Postfach genutzt werden soll, dann bitte leer lassen! | an | 70 | C | 2.14/2.25/2.34 |
| 10 | Ort (Adresse) | | an | 40 | R | 2.14/2.25/2.34 |
| 11 | Postfach Ort (Adresse) | Postfach für Ort (Großkunden Postfach) | an | 40 | O | 2.14/2.25/2.34 |
| 12 | Postfach (Adresse) | Postfach => Wenn eine Straße mit Hausnummer verwendet werden soll, dann bitte leer lassen! | an | 40 | C | 2.14/2.25/2.34 |
| 13 | PLZ Strasse (Adresse) | Postleitzahl für Straße (Zustell-Postleitzahl) => Wenn die Postleitzahl für Postfach verwendet werden soll, dann bitte leer lassen! | an | 40 | C | 2.14/2.25/2.34 |
| 14 | PLZ Postfach (Adresse) | Postleitzahl für Postfach => Wenn die Postleitzahl für Straße verwendet werden soll, dann bitte leer lassen! | an | 40 | C | 2.14/2.25/2.34 |
| 15 | Land (Adresse) | ISO-Alpha-2-Ländercode, z.B. 'DE' für Deutschland => Quelle: Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik | an | 2 | M | 2.14/2.25/2.34 |
| 16 | Sprache (Adresse) | Sprachschlüssel-ISO-Code, z.B. 'de' für Deutsch oder 'en' für Englisch | an | 2 | R | 2.14/2.25/2.34 |
| 17.1 | Behörden-ID | Identifikationsnummer bei einer Behörde | an | 35 | O | 2.12/2.22/2.32 |

| | | | | | | |
|------|-----------------|---|----|----|---|----------------|
| 17.2 | Art der ID | Art der Identifikationsnummer (EORI, REX, EA, Steuernummer etc.). Noch keine fixen Werte vorgeben | An | 4 | C | 2.12/2.22/2.32 |
| 18 | Art der Person | 1 = Natural Person 2 = Legal Person 3 = association of persons | N | 1 | M | 2.13/2.23/2.33 |
| 19 | Ansprechpartner | Name Ansprechpartner | an | 35 | O | 2.15/2.26/2.35 |
| 20 | Anrede | Anrede Ansprechpartner | an | 20 | O | |
| 21 | Abteilung | Abteilung Ansprechpartner | an | 35 | O | |
| 22 | Telefonnummer | Telefonnummer Ansprechpartner | an | 30 | O | |
| 23 | Faxnummer | Faxnummer Ansprechpartner | an | 30 | O | |
| 24 | Mailadresse | Mailadresse Ansprechpartner | an | 50 | O | |

4.7.3. Feldtabelle Nachweisliste

Nur für die XML Variante maßgebend.

| Nr. | Name | Beschreibung | Feld-format | Feldlänge | Feld-befüllung | Ref-EU-Vorg. |
|-----|----------------|---|-------------|-----------|----------------|--------------|
| 1 | Version | Verwendete Version der Schnittstelle (Start für Referenzimplementierung mit Wert 0.9xx, Start der Produktivversion mit 1.000) | an | 7 | M | |

4.7.4. Feldtabelle Nachweis-Kopf

- Schlüsselfelder in Kopf sind (**fett gedruckt**):
 - Lieferanten-Nr.
 - Nachweisart

| Nr. | Kopf Name | Beschreibung | Feld-format | Feldlänge | Feldbefüllung | Ref-EU-Vorg. |
|-----|--|---|-------------|-----------|---------------|--------------|
| 1-3 | Zeichensatz, Version, Satzart | Diese 3 Felder waren nur für die bis zur Version 1.001 unterstützten CSV-Variante enthalten. Diese Felder sind mit Version 1.100 entfallen. | | | | |

| Nr. | Kopf Name | Beschreibung | Feld-format | Feldlänge | Feldbefüllung | Ref-EU-Vorg. |
|---------|---------------------------|--|-------------|-----------|---------------|--------------|
| 4 | Kennzeichen Korrektur | <p>0 = Vollständiger Nachweis 1 = Korrektur-Nachweis</p> <p>Neue Nachweispositionen müssen immer in einem vollständigen Nachweis übermittelt werden.</p> <p>Kommen neue Warenpositionen hinzu, muss ein neuer Nachweiskopf mit allen Positionen übermittelt werden.</p> <p>Ein Korrekturnachweis enthält nur die geänderten Positionen. Über eine Korrektur können nicht nur Stornierungen, sondern auch Änderungen der Dateninhalte erfolgen außer Präf.Länder auf Kopfebene (Feld 80).</p> <p>Z.B. Änderung der Warentarifnummern</p> <p>Validierung: Wenn Kennzeichen Korrektur = 1, und mind. eine der übergebenen Positionen nicht existiert, erfolgt ein Import-Abbruch mit einem Fehlerhinweis „Die zu korrigierende Position X existiert nicht im Zielsystem.“</p> | n | 1 | M | |
| 5 | Zollamtsnummer | Zuständiges HZA / ZA | AN | 8 | O | 4.01 |
| 6 | Referenz Nachweis | <p>Referenz auf zu korrigierenden Nachweis Ist zwingend anzugeben, wenn Feld Kennzeichen Korrektur = 1. Wird keine Korrektur vorgenommen, darf dieses Feld nicht befüllt werden.</p> <p>Validierung (F – Fehler): Wenn die Referenz im Zielsystem nicht ermittelbar ist (falsche Nachweisnummer, oder im Empfängersystem nicht(mehr) vorhanden), erfolgt ein Import-Abbruch mit einem Fehlerhinweis.</p> | an | 30 | C | |
| 7 – 27 | Aussteller | Aussteller | Adresse | | M | |
| 28 - 43 | Vertreter des Ausstellers | Vertreter des Ausstellers | Adresse | | C | |

| Nr. | Kopf Name | Beschreibung | Feld-format | Feldlänge | Feldbefüllung | Ref-EU-Vorg. |
|-------|-----------------------|---|-------------|-----------|---------------|--------------|
| 44-59 | Käufer | Käufer | Adresse | | M | |
| 60-75 | Vertreter des Käufers | Vertreter des Käufers | Adresse | | C | |
| 77 | Nachweisart | <p>Die gültigen Nachweisarten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ SD = Lieferantenerklärung ■ LTSD = Langzeit Lieferantenerklärung von Aussteller/Lieferant (LLE) ■ MC = Warenverkehrsbescheinigung ■ SDN ohne Ursprung ■ LTSDN ohne Ursprung ■ NR – generell ohne Ursprung ■ DO = Ursprungserklärung auf der Rechnung <p>Validierung (F - Fehler): Die Verwendung eines von diesen hier aufgelisteten Nachweisarten abweichenden Schlüssels führt zu einer Fehlermeldung. Der Nachweis wird in diesem Fall abgewiesen.</p> | an | 10 | M | |
| 78.1 | Nachweisart EU | <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDS1, Einzel, nur positiv ▪ SDS2, Einzel, nur negativ ▪ SDS3, Einzel, gemischt ▪ SDM1, Langzeit, nur positiv ▪ SDM2, Langzeit, nur negativ ▪ SMD3, Langzeit, gemischt | An | 4 | O | 1.11 |
| 78.2 | Nachweistext | Deklarationstext | An | 1000 | O | 1.13 |
| 79 | Gültig von | <p>Gültigkeitszeitraum des Nachweises – Beginn. Format: siehe „Datumsformat“</p> <p>Nur relevant bei LLEs!</p> <p>Validierung (H - Hinweis): Wenn das Feld 69 nicht den Wert LTSD (Langzeitlieferantenerklärung) enthält, muss das Empfängersystem eine Warnmeldung anzeigen. „Warnung: Gültigkeitszeitraum wird für diesen Nachweise ignoriert.“ Alternativ kann dieser Wert bei der Übertragung ins Empfängersystem ignoriert werden.</p> <p>Der Gültigkeitszeitraum muss in Abhängigkeit der Felder „Gültig bis“ und „Unterschrieben am“ geprüft werden.</p> | date | 8 | C | 3.02 |

| Nr. | Kopf Name | Beschreibung | Feld-format | Feldlänge | Feldbefüllung | Ref-EU-Vorg. |
|-----|--|--|-------------|-----------|---------------|--------------|
| 80 | Gültig bis | Gültigkeitszeitraum des Nachweises – Ende. Format: siehe „Datumsformat“ Nur relevant bei LLEs! Der Gültigkeitszeitraum muss in Abhängigkeit der Felder „Gültig von“ und „Unterschrieben am“ geprüft werden. | date | 8 | C | 3.03 |
| 81 | Nachweis-Nr. Aussteller | Nummer des Nachweises oder Geschäftspapiers | an | 30 | O | 1.21 |
| 82 | Nachweis-Nr. Käufer | Nummer des Nachweises oder Geschäftspapiers | an | 30 | O | |
| 83 | Geschäftspapierdatum (Rechnungsdatum/ Lieferscheindatum) | Datum der Handelsrechnung. Format: siehe „Datumsformat“ Datum wird benötigt, wenn eine Rechnungsnummer angegeben wird. | date | 8 | C | |
| 84 | Status (NW-Kopf) | Status des Nachweiskopfes. Gültige Werte: REQUESTED = Gedruckt / angefordert FIRST_REMINDER – Gemahnt Stufe 1 SECOND_REMINDER – Gemahnt Stufe 2 THIRD_REMINDER – Gemahnt Stufe 3 ISSUED = Gültig(ausgestellt) CANCELLED = Storniert Wird kein Wert angegeben, ist der Status „ISSUED“. | an | 30 | O | |
| 85 | Ausgestellter Vollständiger Name des Ausstellers | Vollständiger Name mit Titel, Vor- und Nachname des Benutzers, der den Nachweis ausgestellt hat. Validierung (F – Fehler): Beinhaltet das Feld 69 Nachweisart einen der Werte SD (Einzellieferantenerklärung) oder LTSD (Langzeitlieferantenerklärung), dann ist dieses Feld zwingend anzugeben. Das exportierende System erzeugt einen Fehlerhinweis und verhindert den Export. Das Empfängersystem weist den Vorgang mit einer Fehlermeldung ab. | an | 255 | C | |

| Nr. | Kopf Name | Beschreibung | Feld-format | Feldlänge | Feldbefüllung | Ref-EU-Vorg. |
|-----|--------------------------|---|-------------|-----------|---------------|--------------|
| 86 | Stellung des Ausstellers | <p>Stellung des Ausstellers in der Firma</p> <p>Validierung: Beinhaltet das Feld 69 Nachweisart einen der Werte SD (Einzellieferantenerklärung) oder LTSD (Langzeitlieferantenerklärung), dann ist dieses Feld zwingend anzugeben. Das exportierende System erzeugt einen Fehlerhinweis und verhindert den Export. Das Empfängersystem weist den Vorgang mit einer Fehlermeldung ab.</p> | an | 255 | C | |
| 87 | Unterschrieben am | <p>Datum zur Unterschrift.</p> <p>Format: yyyyMMdd</p> <p>Validierung: Beinhaltet das Feld 69 Nachweisart den Wert LTSD (Langzeitlieferantenerklärung) und das Feld Status den Wert ‚ISSUED‘, dann muss das Feld „Unterschrieben am“ mit dem Ausstellungsdatum gefüllt sein.</p> <p>Die möglichen Ausstellungszeiträume müssen zudem nach den aktuell gültigen Anforderungen des UZK Implementing Acts validiert werden.</p> <p>Aktuell Gültigkeitszeiträume für LTSD:</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. Laufzeit beträgt 24 Monate - max. 12 Monate vor dem Datum der Ausstellung in die Vergangenheit - Gültigkeitsbeginn ist max. 6 Monate nach dem Ausstellungsdatum <p>Der Gültigkeitszeitraum wird in Abhängigkeit der Felder „Gültig bis“ und „Unterschrieben am“ geprüft.</p> | date | 8 | C | 3.01 |
| 88 | Kommentar | Vermerk oder Notiz | an | 255 | O | |

| | | | | | |
|----|------------------|--|----|------|---|
| 89 | Präf.ber. Länder | <p>Vom Aussteller bestätigte Abkommensländer an 1000 C</p> <p>Die auf Kopfebene angegebenen bestätigten Länder gelten für alle Positionen, falls nicht auf Positionsebene hierfür Aussagen gemacht werden.</p> <p>Zonen in Fremdsystem müssen zu Ländern (ISO-ALPHA-CODE) aufgelöst und dann gemäß „Land1, Land2, Land3“ übergeben werden</p> <p>Validierung:</p> <p>» Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen.</p> <p>http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php</p> <p>(Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4))</p> <p><u>Nicht erlaubt:</u></p> <p>QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete</p> <p>CE – Europäische Gemeinschaft/Union</p> <p>Validierung (F – Fehler):</p> <p>» Werden ungültige Länder angegeben, wird der Vorgang beim Export und Import mit einer Fehlermeldung abgewiesen: „Dieser Nachweis enthält eine oder mehrere ungültige Länderangaben für „Präferenzberechtigte Länder“. Bitte überprüfen Sie die Länderangabe XX. Die Befüllung des Feldes ist nur bei Neumeldungen erlaubt. Bei Korrekturen darf dieses Feld nicht gefüllt sein.</p> <p>Validierung (F – Fehler): Der Export und Import der Datei wird bei Angabe des Korrekturkennzeichens mit folgender Fehlermeldung abgebrochen: „Der Korrekturnachweis darf keine Angabe der präferenzberechtigten Länder auf Kopfebene enthalten. Der Nachweis konnte nicht exportiert/importiert werden.“</p> | an | 1000 | C |
|----|------------------|--|----|------|---|

| | | | | | | |
|----|-------------|--|--|--|--|--|
| 89 | Fortsetzung | <p>Diese folgende Konstellation ist für einen Nachweis nicht zulässig und muss bei der Validierung von dem exportierenden und importierenden System geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präf.ber. Länder (Kopf) <> leer - Präf.ber. Länder (Position) = leer - Präferenz-Status (Position) = 0 <p>Beispiel für einen Nachweis mit 2 nicht präferenzberechtigte Materialien:</p> <p><u>Nachweis-Kopf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Präf.ber. Länder = leer <p><u>Nachweis-Position:</u></p> <p>Präferenz-Status = 0</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursprungsland präferenziell = QU - Präf.ber. Länder = leer | | | | |
|----|-------------|--|--|--|--|--|

M – Pflichtfeld, **R** – notwendig, **O** – optional, **C** – in Abhängigkeit, **an** – alphanumerisch, **n** – numerisch

4.7.5. Feldtabelle Nachweis-Positionen

- Schlüsselfelder in Position sind (**fett gedruckt**):
- Material-Nr.

| Nr. | Position Name | Beschreibung | Feld- format | Feldlänge | Feld- be- füllung | Ref- EU-Vorga- be |
|-----|--|---|-----------------|-----------|-------------------------|-------------------------|
| 1 | Satzart | Dieses Feld war nur für die bis zur Version 1.001 unterstützte CSV-Variante enthalten. Diese Felder sind mit Version 1.100 entfallen. | | | | |
| 1 | Positionsnummer | Laufende Positionsnummer | N | 4 | M | |
| 2 | Material-Nr. Sender | Materialnummer gemäß Materialstamm des sendenden Systems Das sendende System kennt nur die eigenen Materialnummern. Durch die mehrfache Verwendbarkeit der Nachweisschnittstelle werden in diesem Feld in Abhängigkeit der Senderichtung unterschiedliche Nummern übertragen. Wird beispielsweise eine Präferenzaussage für ein Material von einem Kunden bei seinem Lieferanten angefordert, dann übermittelt der Kunde hier seine Materialnummer. Antwortet der Lieferant daraufhin mit dem ausgestellten Nachweis, dann überträgt er in diesem Feld seine eigene Materialnummer. Im Feld Material-Nr. Empfänger wird in diesem Fall die ursprüngliche Materialnummer gesendet. | an | 40 | M | 5.11/6.11 |
| 3 | Material- bezeichnung Sender | Beschreibung des Materials beim Sender | an | 255 | O | 5.12/6.12 |
| 4 | Chargen- /Seriennummer Sender | Nummer, welche das vorliegende Material eindeutig im Bezugssystem des Senders kennzeichnet. Nur Bei LE zu verwenden. Es können mehrere Chargen pro LE angegeben werden | an | 40 | O | |
| 5 | Material-Nr. Empfänger | Materialnummer des Empfängers Die Materialnummer des Empfängers ist zu Beginn des Datenaustausches meist unbekannt. Erst nach dem ersten gegenseitigen Austausch sind die Materialnummern untereinander bekannt. | an | 40 | O | 5.11/6.11 |
| 6 | Material- bezeichnung Empfänger | Materialbezeichnung des Empfängers | an | 255 | O | 5.12/6.12 |
| 7 | Chargen- /Seriennummer Empfänger | Nummer, welche das vorliegende Material eindeutig im Bezugssystem des Empfängers kennzeichnet. | an | 40 | O | |
| 8 | Letztes Lieferdatum | Datum zu welchem die Ware das letzte Mal an den Käufer ausgeliefert wurde. | date | 8 | O | |

| Nr. | Position Name | Beschreibung | Feld- format | Feldlänge | Feld- befüllung | Ref- EU.Vorga be |
|------|--------------------------|--|-----------------|-----------|--------------------|------------------------|
| 9 | Status Position) (NW- | Status der Nachweisposition. Gültige Werte: REQUESTED = Gedruckt / angefordert FIRST_REMINDER – Gemahnt Stufe 1 SECOND_REMINDER – Gemahnt Stufe 2 THIRD_REMINDER – Gemahnt Stufe 3 ISSUED = Gültig(ausgestellt) CANCELLED = Storniert Wird kein Wert angegeben, ist der Status „ISSUED“. | an | 30 | O | |
| 10.1 | Waren-Nr | Ggfs. vom Aussteller gelieferte Warennummer nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik Hinweis: Für eine spätere, internationale Version könnten mehrere Zolltarifnummern je Material und Abkommensland vorgesehen sein. Der Grund dafür ist, dass sich nationale HTS(Harmonized Tariff Schedule)-Nummern, wie z.B. für MX, CA und USA unterscheiden können. | an | 4..12 | O | 5.13/6.13 |
| 10.2 | Waren-Nr Nomenklatur | Für den Fall, dass mehrere Warennummern angegeben werden, kann über einen (KN/Taric/EZT) die Art der Nummer spezifiziert werden. | an | 5 | C | |
| 11 | Ursprungsland AWR | Außenwirtschaftsrechtliches Ursprungsland des Artikels Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen. http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php (Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4) -) Zusätzlich sind diese Wertangaben erlaubt: QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete CE – Europäische Gemeinschaft/Union | an | 2 | O | |

| Nr. | Position Name | Beschreibung | Feld- format | Feldlänge | Feld- befüllung | Ref- EU.Vorga be |
|-----|----------------------------------|--|-----------------|-----------|--------------------|------------------------|
| 12 | Ursprungsland präferenziell | <p>Präferenzielles Ursprungsland</p> <p>Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen. http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php</p> <p>(Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4) -)</p> <p>Zusätzlich sind diese Wertangaben erlaubt: QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete CE – Europäische Gemeinschaft/Union</p> <p>Validierung (F – Fehler): Werden ungültige Länder angegeben, wird der Vorgang beim Export und Import mit einer Fehlermeldung abgewiesen: „Diese Nachweisposition enthält eine oder mehrere ungültige Länderangaben für „Ursprungsland präferenziell“. Bitte überprüfen Sie die Länderangabe XX.“ Alternative: Keine Abweisung bei einer ungültigen Länderangaben und Verwendung des Wertes QU.</p> <p>Bei Angabe des Wertes QU muss Feld 15 Präferenz-Status den Wert 0 (Nicht präferenzberechtigt) aufweisen.</p> <p>Validierung (F – Fehler): Abbruch bei Export und Import mit dem Fehlerhinweis: „Bei Angabe des Wertes QU für „Ursprungsland präferenziell“ muss Präferenz-Status den Wert 0 (Nicht präferenzberechtigt) aufweisen.“</p> <p>Diese Konstellationen sind für einen Nachweis nicht zulässig und müssen bei der Validierung von exportierendem und importierendem System geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursprungsland präferenziell = QU - Präferenz-Status = 1 - Ursprungsland präferenziell = QU - Präf.ber. Länder <> leer | an | 2 | O | 5.22/6.22 |
| 13 | Ursprungsland Bundesland | Bei Artikeln mit deutschem (außenwirtschaftsrechtlichem) Ursprung das Ursprungsbundesland | an | 5 | O | |
| 14 | Negativer Wertanteil (in EUR) | Wert in EUR für Vormaterial ohne Ursprung | N | 11,2 | O | 5.14/6.14 |
| 15 | Negativer Gewichtsanteil (In KG) | Wert in KG für Vormaterial ohne Ursprung | N | 11,4 | O | 5.15/6.15 |

| Nr. | Position Name | Beschreibung | Feld- format | Feldlänge | Feld- befüllung | Ref- EU.Vorga be |
|-----|------------------------------|---|-----------------|-----------|--------------------|------------------------|
| 16 | Kumulierungs- Kennzeichen | Kumulierungsangabe: 0 = Keine Aussage 1 = Nein (keine Kumulierung angewendet) 2 = Ja (Kumulierung angewendet) | n | 1 | M | 7.11 |
| 17 | Kumulierungsländer | Länder, mit denen die PAN-EURO-MED-Kumulierung angewendet wurde. Wenn Kummulierungs-Kennzeichen = „2“, dann muss dieses Feld Länderangaben enthalten! Validierung (F-Fehler): Abbruch bei Export und Import, wenn Kumulierungs-Kennzeichen = 2 und Feld Kumulierungsländer leer ist: „Angabe zu den Kumulierungsländer wird benötigt, wenn die Kumulierung angewendet wurde.“ Die Länder werden gemäß „Land1, Land2, Land3“ übergeben. Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen. http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php (Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4) -) <u>Nicht erlaubt:</u> QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete CE – Europäische Gemeinschaft/Union Validierung (F – Fehler): Werden ungültige Länder angegeben, wird der Vorgang beim Export und Import mit einer Fehlermeldung abgewiesen: „Diese Nachweisposition enthält eine oder mehrere ungültige Angaben für die Kumulierungsländer. Bitte überprüfen Sie die Länderangabe XX.“ | an | 500 | C | |

| Nr. | Position Name | Beschreibung | Feld- format | Feldlänge | Feld- befüllung | Ref- EU.Vorga be |
|-----|------------------|--|-----------------|-----------|--------------------|------------------------|
| 18 | Präferenz-Status | <p>Präferenzstatus der Nachweispositionen</p> <p>0 = Nicht präferenzberechtigt</p> <p>1 = präferenzberechtigt</p> <p>9 = Nicht betrachtet (EU-Vorgabe)</p> <p>Validierung (F – Fehler): Folgende Konstellationen sind beim Export und Import zu prüfen und führen zum Abbruch der weiteren Verarbeitung.</p> <p>„Diese Konstellation ist für einen Nachweis nicht zulässig:“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präferenz-Status = 0 - Präf.ber. Länder (Position) <> leer - Präferenz-Status = 1 - Ursprungsland präferenziell = QU - Präferenz-Status = 1 - Präf.ber. Länder (Position) = leer - Kennzeichen Korrektur (Kopf) = 1 - Präferenz-Status = 1 - Präf.ber. Länder (Kopf) = leer - Präf.ber. Länder (Position) = leer | N | 1 | M | 5.21/6.21 |

| Nr. | Position Name | Beschreibung | Feld- format | Feldlänge | Feld- befüllung | Ref- EU.Vorga be |
|-----|------------------|--|-----------------|-----------|--------------------|------------------------|
| 19 | Präf.ber. Länder | <p>Vom Aussteller/Lieferanten bestätigte Abkommensländer</p> <p>Eine Angabe ist <u>nicht</u> erforderlich, wenn die bestätigten Länder auf Kopfebene auch für diese Warenposition gelten.</p> <p>Wenn dieses Feld leer bleibt und Feld 15 Präferenz-Status = 0 (Nicht präferenzberichtigt) und/oder Feld 10 Ursprungsland präferenziell gleich QU, dann gibt der Aussteller die Information, dass keine Präferenzaussage getroffen werden kann.</p> <p>Validierung (F-Fehler): Dieses Feld muss leer bleiben, wenn Präferenz-Status = 0 (Nicht präferenzberichtigt) und/oder Feld 10 Ursprungsland präferenziell gleich QU. Abbruch mit Fehlermeldung bei Export/Import: „Die Angabe der „Präferenzberechtigten Länder“ ist nicht zulässig, wenn „Präferenz-Status“ nicht präferenzberichtigt oder Ursprungsland präferenziell gleich QU.“</p> <p>Validierung (F-Fehler): Für Korrektur-Nachweise muss hier eine Angabe zwingend erfolgen. Abbruch mit Fehlermeldung bei Export/Import: „Bei Angabe des Korrekturkennzeichens muss das Feld Präferenzberichtigte Länder auf Materialebene die neuen, gültigen präferenzberichtigte Länder enthalten.“</p> <p>Zonen in Fremdsystem müssen zu Ländern (ISO-ALPHA-CODE) aufgelöst und dann gemäß „Land1, Land2, Land3“ übergeben werden.</p> <p>Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen. http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php</p> <p>(Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4) -)</p> <p><u>Nicht erlaubt:</u> QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete CE – Europäische Gemeinschaft/Union</p> <p>Validierung (F – Fehler): Werden ungültige Länder angegeben wird der Vorgang beim Export und Import mit einer Fehlermeldung abgewiesen: „Diese Nachweisposition enthält eine oder mehrere ungültige Länderangaben. Bitte überprüfen Sie die Länderangabe XX.“</p> | an | 1000 | C | 5.23/6.23 |

| Nr. | Position Name | Beschreibung | Feld- format | Feldlänge | Feld- befüllung | Ref- EU.Vorga- be |
|-----|---|--|-----------------|-----------|--------------------|-------------------------|
| 19b | Herstell-Code Code / OriginCriteriaCode | Code für die verwendeten Ursprungsregeln, Bspl. C1EC2C4 | an | 10 | C | 5.25/6.25 |
| 20 | AALA | Länder-Code für den AALA-Ursprung (American Automotive Labeling Act) (ISO-alpha-2-code) | an | 2 | O | |
| 21 | Kommentar | Kommentar der Nachweisposition | an | 255 | O | 6.15 |
| 22 | Seriennummer Sender / batchNumber Sender | Nummer, welche das vorliegende Material eindeutig im Bezugssystem des Senders kennzeichnet. | an | 40 | O | |
| 23 | Seriennummer Empfänger / batchNumber Recipient | Nummer, welche das vorliegende Material eindeutig im Bezugssystem des Empfängers kennzeichnet. | an | 40 | O | |
| 24 | Gültig bis | Gültigkeitsende dieser Nachweisposition. Ist das Gültigkeitsende von Nachweiskopf und –position dasselbe, ist das Feld der Nachweisposition leer. Format: yyyyMMdd » Datum von diesem Feld darf nicht später als das im Kopf angegebene Gültigkeitsende sein. » Feld darf nur im Korrekturfall verwendet werden. Feld 3 „Kennzeichen Korrektur“ auf Kopfebene muss den Wert 1 (=Korrektur-Nachweis) aufweisen, wenn Feld gefüllt. | date | 8 | C | |
| 25 | Verwendungszweck / usage | Verwendungszweck(usage) mit den Werten M – merchandise – Endprodukt/Ersatzteil/Handelsware R - raw material -Vorprodukt/Verarbeitung. Für den gleichen Artikel werden u.U. zwei Positionen für Vor- und Endprodukt erzeugt mit identischen Angaben der Länderliste, aber z.B. im Fall von Japan mit unterschiedlichem Verwendungszweck und eventuell unterschiedlichen Ursprungskriterien. | an | 1 | O | |

M – Pflichtfeld, R – notwendig, O – optional, C – in Abhängigkeit, an – alphanumerisch, n – numerisch

4.8. Geforderte Validierung

4.8.1. Geforderte Validierung beim Ausgeben und Einlesen von Nachweisdaten

- » Beim Import von Nachweisdaten sind die in diesem Dokument beschriebenen Validierungen durchzuführen.
- » Mussfelder führen bei Nichtangabe zum Abbruch des Exports und Imports.
- » Zusätzlich sind beim Export und im Besonderen beim Import folgende Prüfungen durchzuführen.

Validierung Schritt 1 „Konsistenzprüfung“

Neben den auf Feldebene durchzuführenden Prüfungen, ist zusätzlich eine Konsistenzprüfung durchzuführen.

Die Konsistenzprüfung dient dazu auszuschließen, dass übereinstimmende, zeitlich überlappende oder widersprüchliche Nachweispositionen vorliegen.

Bei der Übergabe wird im ersten Schritt geprüft:

1. Enthält die zu übergebende LLE(LTSD) eine oder mehrere Positionen, die für den gleichen Gültigkeitszeitraum
 - a) bereits in einem Nachweis im Zielmandant enthalten sind, dessen Kopf geprüft und gepflegt ist ODER
 - b) bereits als geprüft und gepflegte Positionen in einem Nachweis im Zielmandant existieren?Wenn ja, liegt ein Konflikt vor. Der Nachweis wird abgewiesen und der Anwender wird darüber in den Details zum Import informiert. Wenn nein, dann weiter mit 2.
2. Enthält die LLE(LTSD) Positionen, für die in einem überlappenden aber nicht identischen Gültigkeitszeitraum im Zielsystem bereits gültige Nachweisaussagen vorliegen? Der Nachweis wird abgewiesen und der Anwender wird darüber in den Details zum Import informiert. Wenn nein, folgt „Validierung Schritt 2 „Einpflgelegik“.
3. Entspricht der ausgestellte Zeitraum den Vorgaben der jeweils gültigen Verordnung?

Die möglichen Ausstellungszeiträume von LLEs(LTSD) müssen in der Europäischen Union gegen die jeweils aktuellen Anforderungen des UZK Implementing Acts validiert werden.

Gültigkeitszeiträume für LTSD (Stand 01.03.2018):

- max. Laufzeit beträgt 24 Monate
- max. 12 Monate vor dem Datum der Ausstellung in die Vergangenheit
- Gültigkeitsbeginn ist max. 6 Monate nach dem Ausstellungsdatum

Die Validierung bezieht sich auf die Felder „Unterschrieben am“ und „Gültig von“ und „Gültig bis“. Für Abkommen zwischen Gebieten außerhalb der Europäischen Union müssen die jeweils gültigen Ausstellungszeiträume beachtet werden.

Validierung Schritt 2 „Einpflgelegik“

Auch bei der Einpflgelegik sind mehrere Konstellationen zu unterscheiden und entsprechend zu behandeln. Folgende Szenarien sind möglich:

- Fall 1: Alle Positionen sind neu, d.h. es gibt noch keinen Nachweis im Empfängersystem, der ein oder mehrere Materialien aus der zu übergebenden LLE(LTSD) bei gleichem Gültigkeitszeitraum enthält.
 - Es wird ein neuer Nachweis angelegt. Alle Daten aus dem Nachweis werden übernommen.
- Fall 2: Im Empfängersystem liegt bereits ein Nachweis mit den Materialien aus dem zu übergebenden Nachweis vor, wobei aber alle übereinstimmenden Materialien in demselben Nachweis sind und denselben Gültigkeitszeitraum haben.
 - Der Kopf und die Positionen werden durch Übernahme der Daten aus dem zu importierenden Nachweis aktualisiert.
- Fall 3: Im Empfängersystem existieren bereits mehrere Nachweise des Ausstellers, welche die Materialien des zu übergebenden Nachweises für denselben Gültigkeitszeitraum enthalten.
 - Der Nachweis wird abgewiesen und der Anwender wird darüber in den Details zum Import informiert.

- Fall 4: Im Empfängersystem existieren bereits ein oder mehrere Nachweise des Ausstellers, welche die Materialien des zu übergabenden Nachweises für denselben oder überlappenden Gültigkeitszeitraum enthalten. Zusätzlich werden neue oder abweichende Nachweisdaten mitgeliefert.
 - Die vorhandenen Nachweise werden aktualisiert. Neue Nachweispositionen werden aufgenommen und vorherige gegeben falls im Nachweise storniert.

Weitere Anmerkungen zur Validierung:

- Wie muss mit gemeldeten präferenzberechtigten Ländern umgegangen werden, die im empfangenen System noch nicht bekannt sind?

Die möglichen Länder beziehen sich nach der beschriebenen Definition für alle beteiligten Systeme auf die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen.

Sollte eine durch seltene Aktualisierungen zeitlich bedingte Differenz entstehen, erzeugt das verarbeitende System eine Fehlermeldung und bricht die Verarbeitung ab. Der Nachweis kann zu einem späteren Zeitpunkt, nach erfolgreichem Länderupdate, importiert werden.

4.9. Beispiel-Inhalt einer XML-Nachweis-Datei

Im Folgenden ist ein Auszug aus einer Nachweisdatei dargestellt.

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="yes"?>
<proofs xmlns="http://www.bvzh-verband.de/warenumsprung-praeferenz-1.200">
  <version>1.200</version>
  <sender>
    <system>BEX</system>
    <customerId>LIEB GMBH</customerId>
    <createDate>2018-04-04T17:30:10+01:00</createDate>
  </sender>
  <proofHeader>
    <correction>0</correction>
    <issuer>
      <sender>456e8444-871e-4eeb-980f-b30601647815</sender>
      <companyName>Dominik Wild</companyName>
      <mailingAddress>
        <streetHouseNo>Gartenstraße 97</streetHouseNo>
        <postalCode>73430</postalCode>
        <city>Aalen</city>
      </mailingAddress>
      <country>DE</country>
      <language>de</language>
      <contactPerson>Dominik Wild</contactPerson>
      <title>Herr</title>
      <department>Geschäftsführung</department>
      <phone>07361 9973912</phone>
      <email>wild@bex.ag</email>
    </issuer>
    <customer>
      <sender>7c68f842-e32f-46e9-914f-a7ae5f2d1e65</sender>
      <companyName>BEX Portal DEMO</companyName>
      <mailingAddress>
        <streetHouseNo>Gartenstr. 97</streetHouseNo>
        <postalCode>73431</postalCode>
        <city>Aalen</city>
      </mailingAddress>
      <country>DE</country>
      <language>de</language>
      <contactPerson>Wild</contactPerson>
      <title>Herr</title>
      <phone>073619973912</phone>
      <email>wild@bex.ag</email>
    </customer>
  </proofHeader>
</proofs>
```

```

<typeOfProof>LTSD</typeOfProof>
<proofValidFrom>2018-01-01</proofValidFrom>
<proofValidTo>2018-12-31</proofValidTo>
<proofNoIssuer>100000-BEXPA1-DEMOLP-195</proofNoIssuer>
<statusOfProof>REQUESTED</statusOfProof>
<nameIssuer>Herr Dominik Wild</nameIssuer>
<positionIssuer>CEO</positionIssuer>
<signedOn>2018-03-15</signedOn>
  <confirmedCountryList>
    <confirmedCountry>
      <country>UA</country>
    </confirmedCountry>
    <confirmedCountry>
      <country>XK</country>
    </confirmedCountry>
    <confirmedCountry>
      <country>AL</country>
    </confirmedCountry>
    <confirmedCountry>
      <country>BA</country>
    </confirmedCountry>
    <confirmedCountry>
      <country>JP</country>
    </confirmedCountry>
  </confirmedCountryList>
</positionList>
<position>
  <materialNoSender>1594428</materialNoSender>
  <materialDescriptionSender>Universal-Seife Bio</materialDescriptionSender>
  <materialNoMessageRecipient>10001846-S</materialNoMessageRecipient>
  <commodityCode>34012090</commodityCode>
  <preferentialOriginCountry>DE</preferentialOriginCountry>
  <negativeValue>0</negativeValue>
  <cumulationFlag>1</cumulationFlag>
  <cumulationCountryList/>
  <preferentialStatus>0</preferentialStatus>
  <confirmedCountryList>
    <confirmedCountry>
      <country>JP</country>
      <originCriteriaCode>C1EAC2</originCriteriaCode>
    </confirmedCountry>
    <confirmedCountry>
      <country>UA</country>
      <originCriteriaCode>XYZ</originCriteriaCode>
    </confirmedCountry>
    <confirmedCountry>
      <country>XK</country>
    </confirmedCountry>
    <confirmedCountry>
      <country>BA</country>
    </confirmedCountry>
  </confirmedCountryList>
</position>
<position>
  <materialNoSender>1199910</materialNoSender>
  <materialDescriptionSender>Rasierseife Spezial Soft</materialDescriptionSender>
  <materialNoMessageRecipient>10001847-S</materialNoMessageRecipient>
  <commodityCode>34012010</commodityCode>
  <preferentialOriginCountry>AT</preferentialOriginCountry>
  <negativeValue>0</negativeValue>
  <cumulationFlag>1</cumulationFlag>
  <cumulationCountryList/>
  <preferentialStatus>0</preferentialStatus>
  <confirmedCountryList/>
</position>
</positionList>
</proofHeader>
</proofs>

```

XML-Datei:



Beispiel_V1.100.xml

4.10. XSD – XML Schema-Datei

Die unter 4.7 definierten Felder werden im XML-Format zwischen den Anwendern der Nachweisschnittstelle ausgetauscht.

Folgend die Definition der Schemadatei sowie beiliegend **warenursprung-praeferenzen-1.200.xsd**.



warenursprung-pra
eferenzen-1.200.xsd

5. Änderungshistorie

| Wann | Wer | Was |
|------------|--|---|
| 26.01.2015 | Dominik Wild | Dokument erstellt |
| 15.03.2016 | Jan Schönberger Dominik Wild | Version 1.000 |
| 21.03.2017 | Dominik Wild | Version 1.001 Anpassungen des Schemas (warenursprung-praeferenzen-1.001.xsd) <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der maximalen Anzahl der Länder von 99 auf 199 in warenursprung-praeferenzen-1.001.xsd für die kumulierten und den bestätigten Ländern. <pre><xs:element name="cumulationCountry" type="ISOAlpha2Country" minOccurs="0" maxOccurs="199"></pre> <pre><xs:element name="confirmedCountry" type="ISOAlpha2Country" minOccurs="0" maxOccurs="199"></pre> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der AZ GmbH in die Liste der unterstützenden Lösungsanbieter mit gültiger eBVZH-Schnittstelle - 2 bis 8-stellige Warentarifnummer, anstatt nur 8-stellige Warentarifnummer |
| 11.05.2017 | Dominik Wild | Version 1.002 (Zwischenversion) Erweiterung auf Unternehmen, welche die Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben. (Kapitel 1) |
| 13.02.2018 | Dominik Wild | Version 1.002 (Zwischenversion) Verbesserung der Lesbarkeit - Anpassung Formatierung – keine inhaltlichen Änderungen |
| 04.04.2018 | Dominik Wild (lt. Beschluss i. AK vom 19.03.2018) | Version 1.100 Änderung des Feldattributes „Unterschrieben am“ von optional(o) in conditional(c) mit zusätzlicher Zeitraum-Validierung in Abhängigkeit der Felder „Gültig von“ und „Gültig bis“. |
| 04.04.2018 | Dominik Wild (lt. Beschluss i. AK vom 19.03.2018) | Version 1.100 Entfernung der Hinweise auf weitere Rechts- und Themengebiete welche für den elektronischen Austausch denkbar wären, nach Beschluss vom 19.03.2018 im Arbeitskreis el. Lieferantenerklärungsschnittstelle |
| 04.04.2018 | Dominik Wild (lt. Beschluss i. AK vom 19.03.2018) | Version 1.100 Dateinamen ist ab Version 1.1 frei wählbar (Beschluss vom 19.03.2018 im Arbeitskreis el. Lieferantenerklärungsschnittstelle) |

| | | |
|------------|--|--|
| 04.04.2018 | Dominik Wild (lt. Beschluss i. AK vom 19.03.2018) | Version 1.100 Ab dieser Version wird nur noch XML unterstützt. Die Beschreibungen und notwendigen Felder für die CSV wurden entfernt bzw. gekennzeichnet. |
| 04.04.2018 | Dominik Wild | Aufnahme der System-Kennung für die Acelsis GmbH |
| 04.05.2018 | Dominik Wild | Finale Version |
| 08.08.2018 | Jan Schönberger | Version 1.101 Fehler im Handling von EORINumber & CommodityCode behoben: diese werden nun auch als leere Elemente korrekt von der Validierung akzeptiert |
| 14.08.2018 | Dominik Wild | Der optionale Status auf Kopf und Position ist „ISSUED“, wenn kein Wert übertragen wird. |
| 15.02.2019 | Jan Schönberger Dominik Wild | Version 1.200 OriginCriteriaCode und Verwendungszweck laut Beschluss hinzugefügt |
| 25.09.2024 | Robin Schlott Luca Kölsch | Version 1.300 Anpassungen gem. Treffen der Arbeitsgruppe 4.5.2022 in Krefeld Anpassungen gem. Treffen der Arbeitsgruppe vom 25.09.2024 in Anpassung an Formate des EU-Datenkranzes Hinzufügen neuer Spalte, „Referenz EU-Vorgabe“ Hinzufügen einer Referenz auf die EU-Vorgabe bei bestehenden Feldern Anpassungen des Schemas (warenursprung-praeferenzen-1.300.xsd) <ul style="list-style-type: none"> - 4 bis 12-stellige Warentarifnummer, anstatt 2 bis 8-stellige Warentarifnummer - Hinzufügen einer Klassifizierung der Warentarifnummer - Entfernen von Mahnstufen als Status - Hinzufügen von HSB Consulting und Mercoline als Kürzel des Herstellers des WuP-Systems - Art der Vertretung des Ausstellers hinzugefügt (EU-Vorgabe) - Behörden-ID hinzugefügt (EU-Vorgabe) - Art der ID hinzugefügt (EU-Vorgabe) - Art der Person hinzugefügt (EU-Vorgabe) - Zollamtsnummer hinzugefügt (EU-Vorgabe) - Nachweisart-EU hinzugefügt (EU-Vorgabe) - Nachweistext hinzugefügt (EU-Vorgabe) - Negativer Wert hinzugefügt (EU-Vorgabe) |

| | | |
|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none">- Negativer Gewichtsanteil hinzugefügt (EU-Vorgabe)- Präferenzstatus, Wert 9 hinzugefügt (EU-Vorgabe) |
|--|--|--|